HARTKIRCHEN
DIE SCHAUNBERGGEMEINDE
KIRCHENPLATZ 1, 4081 HARTKIRCHEN, TEL: 07273 8956 Fax :07273 8956-55
gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at/www.hartkirchen.ooe.gv.at

SCHAUNBURGSAAL – ÖKO – LANDESMUSIKSCHULE HARTKIRCHEN
ASCHACHERSTRASSE 3, 4081 HARTKIRCHEN

TARIFORDNUNG

GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2023

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten	
Veranstaltungssaal groß (inkl. Bühne) (365 m²)	
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	402,00 €
Halbtagespauschale (bis 6 Stunden)	241,00 €
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	80,50 €
Kleine Pauschale (Veranstaltungen bis max. 3 Stunden)	161,00 €
Veranstaltungssaal mittel (vorderer Teil mit Bühne) (250 m²)	
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	275,00 €
Halbtagespauschale (bis 6 Stunden)	165,00 €
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	55,00 €
Kleine Pauschale (Veranstaltungen bis max. 3 Stunden)	110,00 €
Veranstaltungssaal klein (hinterer Teil) (117 m²)	
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	129,00 €
Halbtagespauschale (bis 6 Stunden)	77,00 €
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	26,00 €
Kleine Pauschale (Veranstaltungen bis max. 3 Stunden)	52,00 €
Ballettraum (58,4 m²)	
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	64,00 €
Halbtagespauschale (bis 6 Stunden)	39,00 €
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	13,00 €
Kleine Pauschale (Veranstaltungen bis max. 3 Stunden)	26,00 €

HARTKIRCHEN
DIE SCHAUNBERGGEMEINDE
KIRCHENPLATZ 1, 4081 HARTKIRCHEN, TEL: 07273 8956 Fax :07273 8956-55
gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at/www.hartkirchen.ooe.gv.at

Cateringbereich inkl. Küche, Schank, Kühlräume, Foyer (inkl. mobiler Schank), Geschirr	
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	300,00 €
Halbtagespauschale (bis 6 Stunden)	150,00 €
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	75,00 €
Zubehör und Dienstleistungen	
Zusatzbühne bis zu 42 m², höhenverstellbar für die Aufstellung durch Gemeindepersonal per m²	1,65 €
Konzertflügel – Benützung pro Tag	46,80 €
Entgelt für Reinigungsaufwand pro angebrochene volle Stunde	25,00 €*
Hauswartdienst (z. B. Auf-, Abbau, Technik, Bestuhlung) pro angebrochene volle Stunde	45,00 €*

** Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden werden entsprechend den dienstrechtlichen Vorschriften aufgerechnet*
Die Gemeinde Hartkirchen ist kein Unternehmen im Sinne des USt-Gesetzes

Wichtige Informationen:

Der Auf-/Abbau zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zwei Stunden nach Veranstaltungsende sind in der Raummiete inkludiert.

Bei gänzlicher oder teilweiser Buchung des Veranstaltungssaales ist das Foyer in den Benützungsgebühren auf die Dauer der Buchung inkludiert.

Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. die Küche sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt.

Für die Müllreinigung durch das Gemeindepersonal werden 10,00 € pro Müllsack verrechnet.

Serienveranstaltungen:
Hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100 % der Benützungsgebühr vorgeschrieben, für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50 % der Benützungsgebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.

Sämtliche Verbrauchsgüter (z. B. Kaffee, Milch, Servietten, …) sind vom Mieter selbst zu besorgen.

Für Veranstaltungen, welche den Cateringbereich nicht benötigen, jedoch Getränke in Flaschen oder Becher ausgeben möchten, können zwei Kühlschränke im Foyer, gegen einen Kostenersatz von 10,00 €, bereitgestellt werden.

Weiteres:

Eigentümer-Verwaltung-Terminvergabe: Gemeindeamt Hartkirchen, Kirchenplatz 1, 4081 Hartkirchen

Der Bürgermeister

Wolfram Moshammer